

ADLIGE RITTERGÜTER IN SACHSEN

Martina Schattkowsky

»**W**as die Haußhaltung anlangt, haben wir dem lieben Gott zu danken, es stehet noch alles bey erträglichen gutten zustande«, so lautet eine stets wiederkehrende Formel in Briefen eines Gutsverwalters an seinen adligen Rittergutsbesitzer.¹

Die Briefe stammen aus der Zeit um 1620. Der Rittergutsbesitzer, der hier über den Zustand seiner Gutsökonomie informiert wurde, war Christoph von Loß auf Schleinitz.² Der Hintergrund dieser Kommunikation war naheliegend. Christoph von Loß war nicht nur Inhaber eines der einträglichsten Rittergüter in der Lommatzcher Pflege, sondern er hatte zugleich am Dresdner Hof und auf der Ebene des Alten Reichs bedeutende Ämter inne. Das heißt: Der Schleinitzer Grund- und Gerichtsherr war häufig außerhalb seines Landgutes unterwegs. Als Hofmarschall und Geheimer Rat hielt er sich oft in Dresden auf; als Reichspfennigmeister – ein Amt zur Eintreibung der Reichssteuern – bereiste er die Orte der säumigen Reichsstände oder er tätigte Kreditgeschäfte auf den Leipziger Messen.

Konnte ein Landadliger unter solchen Umständen den Rittergutsbetrieb überhaupt persönlich leiten, verwalten und gestalten? Strebten Adlige in Sachsen dies überhaupt an oder überließen sie die Ökonomie nicht ohnehin dem Gutsverwalter?

Fragen wie diese führen direkt zu den »Initiatoren, Auftraggebern, Besitzern« von Gärten, die in der ersten Sektion der Tagung eine Rolle spielen sollten, denn sie betreffen mit dem sächsischen Landadel wohl einen der Hauptauftraggeber für Gärten und Parks in der Frühen Neuzeit.

Auch wenn die Autorin dieses Beitrags keine Spezialistin für adlige Gartenkultur ist und zu diesem Thema leider auch nicht direkt etwas beitragen kann, erscheint es dennoch legitim, zunächst einmal die Funktionsweise von Rittergütern näher zu betrachten, die letztlich die materielle Grundlage adliger Existenz und eines repräsentativen Lebensstils bildeten.

Welchen Stellenwert hatte das Rittergut für Landadlige? Ging es ihnen hier um Profitmaximierung? Oder sollte das Rittergut in erster Linie Statuskonsum sichern, um gegenüber den Standesgenossen einen angemessenen Lebensstil zu demonstrieren?

Immerhin waren die Rittergüter nicht einfach nur Wohnsitze und Wirtschaftshöfe des Adels. Vielmehr bildeten sie ein komplexes funktionales Gefüge aus Familiensitz und privatem Wirtschaftszentrum sowie aus Orten von Herrschaftsausübung und Standeslegitimation.

Kurz: das Rittergut diente dem Adel als Existenzgrundlage, Prestigeobjekt und Herrschaftssymbol gleichermaßen. Natürlich war Adel nicht gleich Adel.

Auszuschließen ist zunächst der Hochadel, denn es geht im Folgenden um den landsässigen Niederadel. Doch auch hier kann keineswegs von »dem« Adel die Rede sein. Die Vielfalt und Heterogenität innerhalb dieses Standes zeigt sich nicht zuletzt in einer ganzen Bandbreite an Orientierungen und sozialen Existenzformen. Das Spektrum adliger Lebenswelten reichte vom kleinen Rittergut bis zu Schlössern und ganzen Herrschaftskomplexen.³ Dementsprechend variierte auch die repräsentative Ausgestaltung, einschließlich der Gartenkultur.

Ausschlaggebend waren natürlich zuerst Unterschiede des Vermögens, aber auch der Rang innerhalb der ständischen Hierarchie oder der Zugang zu Bildung und Fürstenhof.⁴ Dennoch steht fest: Wollte man in der Adelswelt bestehen, waren bestimmte Standards zu bedienen: eine standesgemäße Heirat, Bildungs- und Kavalirtouren, Weltläufigkeit und Etikette. Nicht immer reichte dafür das Vermögen einer Familie aus. Verschuldung stand beim Adel auf der Tagesordnung – Statuskonsum hatte einen hohen Stellenwert und einen hohen Preis; ökonomische Prämissen waren da oft zweitrangig.

Adlige Rittergüter

Wenn adlige Rittergutsbesitzer als Initiatoren bzw. Auftraggeber von Gärten in unser Blickfeld geraten, gibt es für die Sächsische Gartengeschichte allein schon aufgrund der Zahl sächsischer Rittergüter ein reiches Betätigungsfeld.

Der Begriff »Rittergut« taucht für das sächsische Gebiet erstmals um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf.⁵ Es bezeichnete ein vom Landesherrn vergebenes Lehen, das u.a. mit der Pflicht zu Kriegsdiensten verbunden war. Etwa seit Anfang der 1540er Jahre unterschied man zwischen amts- und schriftsässigem Adel, mit Konsequenzen für den jeweiligen Gerichtsstand, für die militärische Dienstpflicht, die Landtagsteilnahme und die Steuereintreibung.

Die Relevanz von Rittergutsbesitz zeigt ein Blick in den Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen und die Karte »Herrschaftliche Güter bis zur bürgerlichen Agrarreform«.⁶ Darin werden zumindest die Größenordnungen deutlich. Die Karte unterscheidet verschiedene Formen von Grundbesitz: Neben Rittergütern findet man Herrnsitze, Standesherrschaften, Vorwerke, Kammergüter usw. Diese Differenzierung richtet sich vor allem nach den Inhabern und der Rechtsqualität dieser Güter.

Zur Anzahl der Rittergüter in Kursachsen gibt es unterschiedliche Angaben. Für die

Mitte des 18. Jahrhunderts spricht man von 800 Rittergütern,⁷ andere gehen von etwa 1.200 aus.⁸ Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es im Königreich Sachsen rund 950 Rittergüter, von denen damals nur noch etwa 500 in adliger Hand lagen.⁹ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind noch 342 adlige Rittergüter nachweisbar.¹⁰

Es ist davon auszugehen, dass um 1500 etwa zwei Drittel aller sächsischen Bauern einem Rittergut unterstanden.¹¹ Im 16. Jahrhundert kam es noch einmal zu einer Neugründung bzw. zum Ausbau bestehender Rittergüter. Einige davon gelangten seit dem 16. Jahrhundert in landesherrlichen und später auch in bürgerlichen Besitz.

Was den Umfang der sächsischen Rittergüter anbelangt, so war dieser vergleichsweise gering.¹² Als Durchschnittsgröße gelten etwa 50 bis 300 Hektar. Damit waren sie keineswegs vergleichbar mit ostelbischem Großgrundbesitz, der zumeist in Eigenregie des Gutsherrn und durch Frondienste abhängiger oder gar leibeigener Bauern bewirtschaftet wurde. Darin sieht die Forschung den Unterschied zu den kursächsischen Rittergütern: In Sachsen dominierte in der Frühen Neuzeit anstelle herrschaftlicher Eigenwirtschaften zumeist das Bauernland; bäuerliche Frondienste hielten sich eher in Grenzen. Ostelbische Gutsherrschaft auf der einen, westelbische Grundherrschaft auf der anderen Seite.

Uneins ist sich die Forschung, inwieweit solche Unterschiede der beiden Agrarlandschaften auch die Wirtschaftsmentalität des Rittergutsadels geprägt haben, ob sich ostelbische Rittergutsbesitzer mit ihren großen, marktorientierten Eigengütern tatsächlich stärker wirtschaftlich engagierten oder engagieren mussten, während ökonomisches Denken für ihre Standesgenossen weiter westlich, die vor allem von den Abgaben der Bauern lebten, weniger wichtig war.

Fest steht jedoch: Im Verlauf der Frühen Neuzeit hat sich der Landadel zunehmend wirtschaftlich betätigt, und dies territorienübergreifend.¹³ Das mag banal klingen, ist aber durchaus nicht selbstverständlich,

zumal noch im Spätmittelalter der Umgang mit Geldgeschäften, Handwerk und Handel in adligen Kreisen eher verpönt war. Spätestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde jedoch die Ökonomie salonfähig: Die Gutsbewirtschaftung wurde auch für den Adel in Sachsen – wie es Eduard Otto Schulze ausdrückte – zum »Mittelpunkt der gesamten Lebenstätigkeit«, zum »Lebensberuf«.¹⁴ Dafür sprechen zum Beispiel Adelstestamente des 16./17. Jahrhunderts, die keinen Zweifel daran lassen, wie sehr Adlige wirtschaftliches Denken bereits verinnerlicht hatten. Die Testamente zeugen von einem ausgeprägten Verständnis für geldwirtschaftliche Abläufe und enthalten in vielen Fällen konkrete Anweisungen für rentables Wirtschaften sowie für die künftige Geschäftstätigkeit der Erben.¹⁵ Verschwendung hingegen stufte man ausdrücklich als existenzgefährdend ein. Die jungen Adelsprossen wurden vielmehr zu Sparsamkeit angehalten.

Das Rittergut Schleinitz

Lassen Sie uns dazu das Fallbeispiel des eingangs genannten Rittergutes Schleinitz etwas näher betrachten. Grundlage ist ein reicher Quellenfundus im Dresdner Hauptstaatsarchiv, im Wiener Haus- und Hofarchiv sowie im Schleinitzer Pfarrarchiv. Hervorheben möchte ich vor allem einen Quellenbestand, der auch zum Thema adlige Gartenkultur sicher noch so manche Entdeckung bieten dürfte: das Gutsarchiv – inzwischen gut erschlossen durch die Findbücher der Staatsarchive. Das von mir ausgewertete Schleinitzer Gutsarchiv im Umfang von ca. zwölf laufenden Metern umfasst ein breites Quellenspektrum: Wirtschafts- und Gerichtsakten, Inventare, Briefe, Gedichte, Familienakten usw. Auf dieser Grundlage formte sich ein vielfältiges Bild von der Funktionsweise einer Grundherrschaft um 1600.

Kommen wir jedoch zu den Akteuren – auf diese zielt ja dieses Kolloquium. Anhand meines Protagonisten Christoph von Loß

(1774-1620) will ich der eingangs aufgeworfenen Frage nachgehen, welche Rolle das Rittergut in seinem Denken spielte, welche Erträge es abwarf und wie der Gutsbetrieb funktionierte, wenn der Rittergutsbesitzer – wie hier – häufig abwesend war.

Wer war Christoph von Loß? Einige biografische Eckpunkte: 1574 in Pillnitz bei Dresden geboren, stammte er aus einer Familie, die um 1600 durch Besitz, Amtsträgerschaft und vornehmes Konnubium zur adligen Elite Kursachsens zählte. Sowohl Christophs gleichnamiger Vater als auch seine Brüder gelangten in Spitzenpositionen der kursächsischen Politik. Von den hohen Ämtern unseres Protagonisten war eingangs bereits die Rede.

Die Elite-Stellung der Loß-Familie widerspiegelte sich zugleich in ihrem repräsentativen Anspruch. Sowohl auf Pillnitz als auch auf Schleinitz trat sie durch intensive Bautätigkeit hervor – eine Tatsache, wie sie häufig bei herausragenden Repräsentanten eines Geschlechts zu beobachten ist.

In Schleinitz erstreckten sich die baulichen Aktivitäten auf den Wirtschaftshof und andere funktionale Bauten. Gebaut wurde aber auch am Schleinitzer Schloss. Das monumentale Wasserschloss (Abb. 1) symbolisierte Rang und Herrschaft nach außen auf eindrucksvolle Weise.

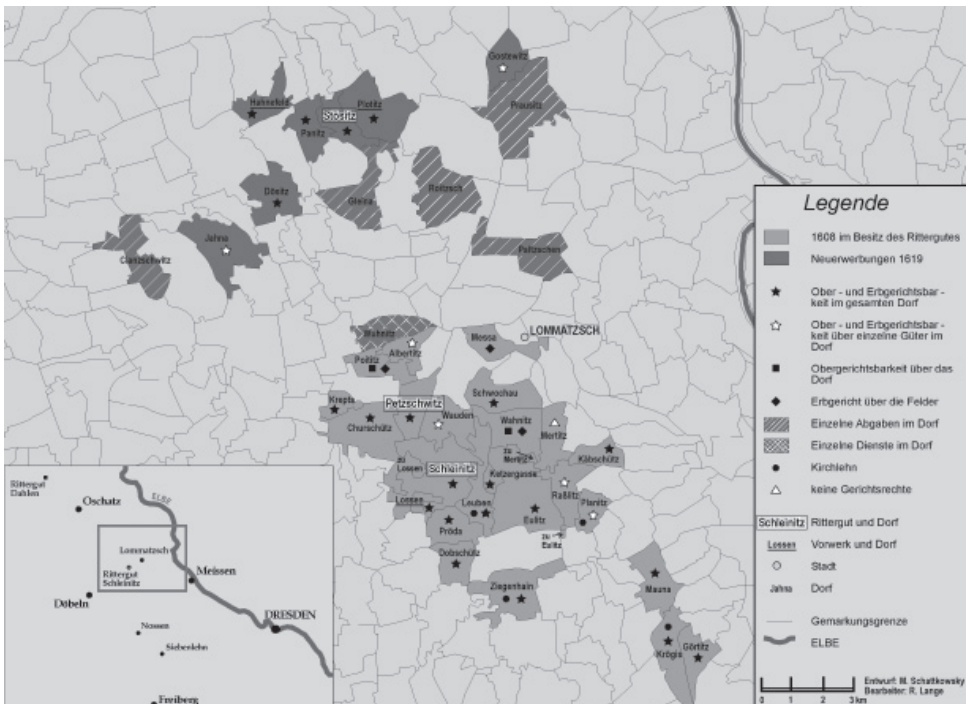
Die Bedeutung der Familie von Loß wirkt bis heute nach. Ihr verdankt das Dresdner Grüne Gewölbe einige seiner berühmtesten Kunstwerke: Gemeint sind einige der dort aufbewahrten beschnitzten Kirschkerne. Einer davon trägt das Wappen der Familie von Loß, ein weiterer das Porträt von Christophs Bruder Joachim. Beide Kunstwerke waren Geschenke der Familie von Loß an den sächsischen Kurfürsten.

Finanziellen Rückhalt für all dies bot eine ertragreiche Rittergutswirtschaft. Das ökonomische Potenzial des Rittergutes, das Christoph von Loß 1607 nach dem Tod seines Schwiegervaters übernommen hatte, war enorm. Noch 1823 wurde es als »eines der stärksten und nutzbarsten hiesiger Gegend« bezeichnet.¹⁶ Die fruchtbaren

ADLIGE RITTERGÜTER IN SACHSEN



1 | Schloss Schleinitz im heutigen Zustand (Förderverein Schloss Schleinitz e.V.).



2 | Der Besitz des Rittergutes Schleinitz zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Lößböden und gute Absatzmöglichkeiten für Agrarprodukte brachten in dieser Gegend nicht nur ertragreiche Rittergüter hervor, sondern auch leistungsfähige Bauernwirtschaften.

So konnte das Landgut seinen Besitzern ein stabiles Auskommen bieten – vorausgesetzt, sie haben es gut bewirtschaftet. Als nämlich unser Loß mit Schleinitz belehnt wurde, übernahm er von seinen Vorgängern ein schuldenbelastetes Gut mit reparaturbedürftigen Gebäuden. Der neue Grundherr, von dem es später hieß, er hätte das Schleinitzer Gut »mit kauffen, tauschenn, bawenn und inn andere wege gebeßert«,¹⁷ hat sofort damit begonnen, die Gutsverwaltung zu intensivieren, die Bautätigkeit anzukurbeln und die herrschaftliche Kontrolle über seinen Machtbereich zu verstärken.

Zunächst arrondierte Christoph von Loß systematisch seinen Besitz (Abb. 2). 1607 hatte er außer Schleinitz noch ein weiteres Rittergut, ein Vorwerk, 13 Dörfer mit Ober- und Erbgericht sowie den anteiligen Besitz von weiteren zehn Dörfern übernommen. Als er 1620 verstarb, unterstanden ihm drei Rittergüter, drei Vorwerke, 22 Dörfer sowie zahlreiche Einzelbesitzungen. Auf diese Weise entstand ein im Kern abgerundeter Besitzkomplex mit insgesamt 280 »besessenen Mann«. Alles in allem dürfte von Loß damit Grund- und Gerichtsherr über weit mehr als 1.500 Untertanen gewesen sein.

War ein Rittergutsbesitzer – noch dazu ein vielbeschäftigter Amtsträger – tatsächlich willens und in der Lage, ein solch umfangreiches Landgut persönlich zu leiten?

Was auf dem ersten Blick wahrscheinlich unmöglich klingt, widerlegen jedoch die Quellen: Christoph von Loß war, daran besteht kein Zweifel, ein überaus engagierter Grundherr.

Persönlich überwachte er die rege Bautätigkeit auf dem Gut, legte eine Bibliothek an und förderte das Musikleben. Auf ihn geht die Gründung eines »Collegium musicum« zurück, wo sich um 1600 Bauern und Dorfhändler zusammenfanden, und zwar

nicht, um die übliche Bauernmusik zu spielen, sondern um regelmäßig Kunstmusik zu üben, die sie dann in Kirchen sowie auf adligen und bauerlichen Hochzeiten darboten.

Der humanistisch gebildete Grundherr entsprach so gar nicht einem vielleicht gängigen Klischee über den Adel: So hätte er – wie es in der Leichenpredigt heißt – »wann Er von seiner schweren arbeit kommen/ seine ruhe nicht im müßiggang/ sondern/ in der Musica und Theologischen Bücher gesucht«.¹⁸

Nicht weniger engagiert war Christoph von Loß, wenn es um seine Rittergutsökonomie ging. Quellenbestände wie der eingangs erwähnte Briefwechsel mit seinem Gutsverwalter lassen keinen Zweifel daran: Auch wenn er auswärts tätig war, hielt er die Zügel fest in seiner Hand, er war ein umsichtiger, alles kontrollierender »Hausvater«. Der hohe Herr, der bei Hofe und im Reich wichtige politische Ämter ausübte, kannte – wie die Briefe zeigen – nicht nur genauestens seine Flurstücke und Gebäude, sondern auch die Namen der Bewohner.

Er gab präzise Anordnungen – »Befehle«, wie es in den Quellen heißt – und es erhärtet sich der Eindruck, dass dem Verwalter kaum Spielräume für eigene Entscheidungen blieben. So musste er z.B. sog. »wochenzeddel« ausfertigen, worin er seinem Dienstherrn detailliert über den Stand der Rittergutswirtschaft berichtete. Über alles wollte Loß informiert werden: Über den Stand der Getreideernte ebenso wie über die Ausbesserung eines »Pfostens in der Burgmuehle« oder zu Änderungen »am gelben schranck in der Cammer«.¹⁹

Der Schleinitzer Grundherr war offenbar klug genug, seinem Verwaltungspersonal auch bei der Umsetzung der »Befehle« nicht blind zu vertrauen. Geschickt nutzte er alternative Informationskanäle, wozu etwa sein Gerichtsverwalter oder sein Barbier gehörten. Eine besondere Rolle spielte zudem die eigene Familie, einschließlich Ehefrau und Tochter. Schließlich flossen Informationen auch über die Schleinitzer Untertanen, die

sich oft direkt an ihren Grundherrn wandten.

Vor allem aber die Tochter Sophie war intensiv in diese Kommunikation eingebunden. Über sie ließ der in Dresden weilende Grundherr genaue Anweisungen zur Gutsverwaltung übermitteln: »auf der Jungfraw bevehl« heißt es dann in den Briefen des Verwalters. An verschiedenen Stellen wird deutlich, wie eng die Kontakte zwischen Vater und Tochter waren. Darauf deuten Bemerkungen des Verwalters hin, wie etwa »Wie widerspenstig sich die drey dörffer Kregis, Gertitz und Maune mit der Klötzer führe erzeiget, das werden E. gn. von der Jungfraw berichtet sein.«²⁰

Dass Rittergutsherren nach Besitzübernahme Erbbücher – also Besitz- und Einkommensverzeichnisse – anlegten, ist nichts Außergewöhnliches. Es spricht aber für den hohen Stellenwert des Schleinitzer Landgutes im Verständnis des von Loß, dass er das neue Erbbuch von 1608 sogar mit eigener Hand niedergeschrieben hat.

Dass der Schleinitzer Grundherr sein Landgut so fest im Griff hatte, ist umso bemerkenswerter, wenn man sich die Betriebsstruktur seines Gutes näher anschaut. Im Rahmen dieses Rittergutes spielte nämlich die herrschaftliche Eigenwirtschaft eine weitaus größere Rolle, als man es für Kursachsen hätte erwarten können – was natürlich ein weitaus intensiveres ökonomisches Engagement des Grundherrn voraussetzte als auf einem Rittergut, das lediglich auf bäuerlichen Abgaben basierte. Musste er sich in diesem Fall doch nicht nur um die Produktionsabläufe, sondern in der Regel auch um die Vermarktung der Produkte kümmern.

Tatsächlich sprechen die Schleinitzer Zahlen für sich: Aus der Eigenwirtschaft kamen immerhin 60% der jährlichen Gesamteinnahmen des Rittergutes. Der herrschaftlich betriebene Getreideanbau bildete mit etwa 20% den größten Einnahmeposten nach den bäuerlichen Geldabgaben mit 23%.

Kein Wunder also, dass Fragen des

Ackerbaus im Briefwechsel zwischen Grundherrn und Verwalter eine so große Rolle spielten. Von der Aussaat, Düngung und Erntearbeit bis hin zum Getreideverkauf, über alles wollte der in Dresden weilende Hofmarschall auf dem Laufenden gehalten werden. Der Schößer berichtete, wenn Regen beispielsweise dem Sommergetreide geschadet hatte²¹ oder wenn, im Gegenteil, infolge des Regens »auf reiche erndte zu hoffen« war.²²

Außerdem musste man sich natürlich um den Verkauf kümmern. Die Getreidepreise waren insofern ein stets wiederkehrendes Thema. Den Beteuerungen des Verwalters gegenüber von Loß, »allen vleiß anzuwenden«, das Getreide »in einen höheren kauff« zu bringen,²³ folgen konkrete Preisangaben, die er auf Anordnung des Grundherrn in Erfahrung gebracht hatte.

Bleibt zu fragen, ob sich ein solches Engagement des Rittergutsbesitzers tatsächlich gelohnt hat.

In diesem Fall durchaus! Wie Rechnungen oder Ernteverzeichnisse belegen, gab es in der Rittergutsökonomie erhebliche wirtschaftliche Spielräume, die nur durch sorgfältige Haushaltsführung ausgeschöpft werden konnten. Nach meinen Untersuchungen konnte das Schleinitzer Gut um 1600 jährlich ca. 3.000 Gulden erwirtschaften, was sich in guten Jahren allerdings durchaus verdreifachen konnte. Im Vergleich zu anderen Adelsgütern aus dieser Zeit lagen die Schleinitzer Einkünfte jedenfalls über dem Durchschnitt.

Zu den Rittergutseinkünften kamen noch die Gelder aus den Hof- und Verwaltungsämtern. Als Hofmarschall erhielt von Loß 1607 reichlich 3.000 Gulden, ein Betrag, der sich allerdings bereits ein Jahr später durch Sparmaßnahmen halbierte; hinzu kamen 500 Gulden aus der Besoldung als Geheimer Rat sowie bis zu 2.000 Gulden aus dem Reichspfennigmeisteramt. Dies waren zweifellos Spitzengehälter!

Alles in allem verfügte von Loß also über erhebliche Einkünfte. Ungewöhnlich an diesem Fallbeispiel ist sicherlich, dass die

Amtsbesoldungen teilweise sogar die Einnahmen aus dem Rittergut übersteigen konnten. Als feste Einnahmegröße ließen sie sich allerdings kaum einplanen, denn die Zahlungen erfolgten bisweilen eher sporadisch und konnten unter einem neuen Landesfürsten oder durch sonstige Einsparungen sogar ganz entfallen. Die Bedeutung des Landgutes als Existenzgrundlage des Adels blieb somit unbestritten.

Die Einnahmen mussten den Unterhalt der Familie von Loß mit ihren sechs Kindern sichern. Große finanzielle Belastungen stellten sicherlich auch die Festlichkeiten dar, etwa die Jagdvergnügen, zu denen der Kurfürst mit Gefolge gelegentlich nach Schleinitz kam. Nicht weniger kostenintensiv war das Leben in der Residenzstadt Dresden mit den Aufwendungen für das dortige Loßsche Stadtpalais in der einstigen Schlossgasse.

Dennoch muss Christoph von Loß erfolgreich gewirtschaftet haben. Seinen Erben hat er jedenfalls ein schuldenfreies Gut hinterlassen – was damals keineswegs selbstverständlich war. In seinem Testament von 1613 gibt von Loß 128.000 Gulden als Gesamtvermögen an, nicht eingerechnet sein Haus und die Möbel in Dresden.²⁴ Bedenkt man, dass 1607 etwa die gleiche Summe dem gesamten kurfürstlichen Haushalt zur Verfügung stand und ein größeres Rittergut damals für etwa 70.000 Gulden zu bekommen war, so ist dies kein geringes Vermögen.

Kommen wir abschließend noch einmal auf die Ziele adligen Wirtschaftens zurück: Profitmaximierung oder Statuskonsum?

Wir haben hier ein Fallbeispiel betrachtet, wo die gezielte Ertragssteigerung ein wichtiges Thema war. Christoph von Loß oder generell dem frühneuzeitlichen Adel ein Streben nach reiner Profitmaximierung zu unterstellen, wäre dennoch sicher zu modern gedacht. Orientierte sich doch die Ausgabenstrategie eines Adligen damals nicht oder zumindest nicht ausschließlich an seinen Einnahmen.²⁵

Dennoch war ihm »rationales Handeln«

nicht fremd. Allerdings hatte eben adliges Wirtschaftsdenken seine eigene Rationalität. So mussten hohe Investitionen etwa für Statuskonsum auf dem Rittergut oder im Umfeld des Fürstendienstes aus adliger Sicht keineswegs unproduktiv sein, sondern sie konnten sich letztlich auch materiell auszahlen. Waren doch Rang und Ansehen innerhalb der ständischen Gesellschaft nicht unerheblich für die Kreditwürdigkeit einer Person. Frei nach Bourdieu konnte so »soziales Kapital« in bare Münze umschlagen und ökonomische Spielräume erweitern.²⁶ Anders ausgedrückt: War ausreichend politischer Kredit vorhanden, ließen sich auch Geldgeber für monetären Kredit finden.²⁷ Auch dies gilt es stets mitzudenken, wenn wir über Menschen diskutieren, für die Gartenkultur als Statussymbol eine wichtige Rolle spielte.

ADLIGE RITTERGÜTER IN SACHSEN

- 1 Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Grundherrschaft Schleinitz (im Folgenden SächsHStA, Gh. Schleinitz), Nr. 924, Brief vom 4.1.1618.
- 2 Vgl. dazu ausführlich: Schattkowsky, Martina: Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des Christoph von Loß auf Schleinitz (1574-1620) [Studien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Bd. 20]. Leipzig 2007.
- 3 Siehe auch: Düselder, Heike; Sommerfeld, Olga: Adel an der Peripherie? Kultur und Herrschaft des niederen Adels in Nordwestdeutschland, in: zeitenblicke 4 (2005), Nr. 3 (13.12.2005), URL: http://www.dipp.zeitenblicke.de/2005/index_html, URN: urn:nbn:de:0009-9-2406.
- 4 Vgl. Asch, Ronald G.: Zwischen defensiver Legitimation und kultureller Hegemonie: Strategien adliger Selbstbehauptung in der frühen Neuzeit, in: zeitenblicke 4 (2005), Nr. 2 [2005-06-28], URL: http://www.dipp.zeitenblicke.de/2005/2/Asch/index_html, (12.9.2005), URN: urn:nbn:de:0009-9-1219.
- 5 Vgl. Wündrich, Arthur: Ritterschaftliche Sonderrechte im Gebiet des Königreichs Sachsen. Dresden 1912; sowie Hofmann, H. L.: Die Rittergüter des Königreichs Sachsen. Ein Abriss ihrer Geschichte und rechtlichen Stellung nebst topographischen und statistischen Nachrichten über sämtliche Rittergüter. Dresden-Blasewitz 1914, S. 11.
- 6 Groß, Reiner: Herrschaftliche Güter bis zur bürgerlichen Agrarreform [Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Karte B II, 1], Leipzig, Dresden 2004.
- 7 Vgl. dazu Czok, Karl: Der Adel in Kursachsen und August der Starke, in: Endres, Rudolf (Hg.): Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich [Bayreuther Historische Kolloquien 5]. Köln, Wien 1991, S. 119-141, hier S. 129; Ders. (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 268.
- 8 Vgl. Römer, K. H. von: Über das Schuldenwesen des chursächsischen Adels und das beste Mittel, ihn wider den fernern Verfall zu sichern. Ein frommer Wunsch bey Gelegenheit des im Jahr 1787 ausgeschriebenen Landtages. Leipzig 1787, S. 63.
- 9 Vgl. Flügel, Axel: Der Rittergutsbesitz des Adels im Königreich Sachsen im 19. Jahrhundert, in: Keller, Katrin; Matzerath, Josef (Hg.): Geschichte des sächsischen Adels. Köln, Weimar, Wien 1997, S. 71-88, hier S. 75 f. und 82; sowie detaillierter: Ders.: Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844) [Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte Bd. 16]. Göttingen 2000, besonders S. 86 ff.
- 10 Ebd.
- 11 Blaschke, Karlheinz zit. in: Schirmer, Uwe; Thieme, André (Hg.): Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke aus Anlaß seines 75. Geburtstages [Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Bd. 5]. Leipzig 2002, S. 127-185, hier S. 143.
- 12 Siehe Lütge, Friedrich: Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung [Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 4], Stuttgart 1957, S. 28 ff.; Blaschke zit. in Schirmer; Thieme 2002, S. 139.
- 13 Vgl. etwa Press, Volker: Der niederösterreichische Adel um 1600 zwischen Landhaus und Hof. Eine Fallstudie, in: Klingenstein, Grete; Lutz, Heinrich (Hg.): Spezialforschung und »Gesamtgeschichte«. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit [Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 8]. München 1982, S. 22; Simsch, Adelheid: Der Adel als landwirtschaftlicher Unternehmer im 16. Jahrhundert, in: Studia Historiae Oeconomicae Bd. 16, Poznań 1981, S. 95-115; Endres, Rudolf: Adel in der Frühen Neuzeit [Enzyklopädie Deutscher Geschichte 18]. München 1993, S. 101.
- 14 Schulze, Eduard Otto: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Leipzig 1896, S. 348 f.
- 15 Interessant sind z.B. die Vorgaben in Testamenten zum gewinnträchtigen Verkauf von Getreide. Vgl. Held, Wieland: Selbstverständnis und Lebensauffassung des kursächsischen Landadels in der beginnenden Frühneuzeit, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 65, 1994, bes. S. 43-48.
- 16 Schumann, August: Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, Bd. 10. Zwickau 1823, S. 335.
- 17 SächsHStA, Gh. Schleinitz, Nr. 201.
- 18 Strauch, Aegidius: Christliche Leichpredigt bey dem Begräbnis Christoffen von Loß. Dresden 1620 (unpaginiert), Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), Handschriftenabteilung.
- 19 SächsHStA, Gh. Schleinitz, Nr. 3.
- 20 SächsHStA, Gh. Schleinitz, Nr. 924, Brief vom 10.2.1620.
- 21 Ebd., Brief vom 12.6.1618.
- 22 Ebd., Brief vom 13.6.1619.
- 23 Ebd., Brief vom 13.4.1620.
- 24 SächsHStA, Gh. Schleinitz, Nr. 201.
- 25 Uwe Schirmer hat z. B. auf die aus heutiger Sicht paradoxe Beobachtung des Ökonomen Veblen verwiesen, wonach eine exklusive Oberschicht besonders teure Güter nicht wegen ihres Gebrauchswertes geschätzt hat, sondern wegen des hohen Preises, um damit Prestige und Ansehen zu steigern (Schirmer, Uwe: Der Adel in Sachsen am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Frühen Neuzeit. Beobachtungen zu seiner Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft, in: Keller, Katrin; Matzerath, Josef (Hg.): Geschichte des sächsischen Adels. Köln, Weimar, Wien 1997, S. 53-68, hier S. 54.
- 26 Über die Analogie von Sozialkapital und ökonomischem Kapital vgl. Bourdieu, Pierre: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen 1983, S. 183-198; zu der gegen Bourdieu erhobenen Ökonomismus-Kritik vgl. Schreiner, Klaus; Schwerhoff, Gerd: Verletzte Ehre. Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: Dies. (Hg.): Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit [Form und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 5]. Köln, Weimar, Wien 1995, S. 1-28, hier S. 10 f.
- 27 Vgl. Asch 2005.